

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Er erscheint bis auf weiteres nur Montags, Mittwochs u. Freitags nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Einzelbestellung monatlich 2 M., durch unsere Ausdräger gezogen in der Stadt monatlich 1 M., auf dem Lande 2 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 6 M. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Postboten sowie unsere Ausdräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises.



Insertionspreis 60000 M. für die 6spaltige Kopfzeile oder deren Raum, Restamen, die 2spaltige 120000 M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2spaltige Kopfzeile 150000 M. Nachweisungsgebühr 5000 M. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Abhaltungsantrag erfolgt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Er erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff

82. Jahrgang. Nr. 97.

Dienstag / Mittwoch 21. / 22. August 1923

## Amtlicher Teil.

### Höchstpreise für Milch und Milch-erzeugnisse.

Das Wirtschaftsministerium hat unter dem 15. August 1923 für in Sachsen gewonnene Milch und Milchzeugnisse folgende Gezeugerhöchstpreise bei Abgabe an **Wiederverkäufer** festgesetzt:

#### A. Für Milch.

- a) für das Liter Vollmilch 50 000,— M.
- b) für das Liter Magermilch 35 000,— M.

#### B. Für Butter und Speisequark mit höchstens 75% Wassergehalt.

##### I. Für Kuhmilch ab Gehöft.

- a) Butter für das Pfund 525 000 M.
- b) Speisequark für das Pfund 84 000 M.

##### II. Für gewerbliche Molkereien ab Molkerei.

- a) Butter für das Pfund 600 000 M.
- b) Speisequark für das Pfund 100 000 M.

Auf Grund dieser Verordnung werden für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen einschließlich der Städte Rossen und Lommagsh (ausgenommen also nur die Stadt Wilsdruff) unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 10. August 1923 mit Wirkung vom 19. August 1923 ab nach Gehöft der Preisprüfungsstellen für den **Kleinhandel** folgende Höchstpreise festgesetzt:

Art	Preis	Beim Erzeuger ab Gehöft (Verlitterungspreis)
a) für Vollmilch	59 000 M. je Liter	beim Kleinhandler, beim Verkauf ab Wagen und in den Verkaufsstellen der Molkereien für molkereimäßig behandelte Milch in Orten über 3000 Einwohner
	68 000	
	73 000	
b) für Butter	540 000 je Pfund	b. Erzeug. ab Gehöft bei Ausgabe an Verbraucher ab Molkerei oder deren Verkaufsstellen
	650 000	beim Kleinhandler für Landbutter
	600 000	beim Kleinhandler von sächsischen Molkereien bezogene mit deren Namen ausgeschlagene Butter.
	630 000	
c) Speisequark	86 000 " " "	beim Erzeuger ab Gehöft
	106 000	beim Kleinhandler oder in den Verkaufsstellen der Molkereien.

Die in dieser Bekanntmachung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom

17. Dezember 1914 — Reichsgesetzblatt Seite 616 — mit Nachträgen und verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der einschlagenden reichsgesetzlichen Bestimmungen mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft.

Meißen, Rossen und Lommagsh, den 17. August 1923.

Die Amtshauptmannschaft und die Stadträte zu Rossen und Lommagsh.

### Hinterlegung von Wertpapieren betr.

Die Gebühren für die Hinterlegung von Wertpapieren werden auf den 10fachen Betrag des bisherigen Satzes erhöht. Hierbei machen wir die Hinterleger darauf aufmerksam, daß wir nur noch die Aufbewahrung und die Abtrennung der Zinsscheine von den hinterlegten Werten besorgen. Alles andere aber, wie die Ueberwachung der Auslosung, Kündigung, Zinsfußänderung, Besorgung neuer Zinsscheinebogen, Umtausch von Stücken usw. überlassen wir den Hinterlegern selbst. Wir haften dem Eigentümer der hinterlegten Werte keinesfalls für Verluste, die durch verspätete Einlösung gekündigter oder gelöster Wertpapiere und fälliger Zinsscheine sowie durch verzögerte oder veräußerte Vorlegung abgestempelter Stücke entstehen.

Wilsdruff, am 16. August 1923. Der Stadtrat in Vertretung der Sparkasse.

Die für das 3. Vierteljahr 1923 eingezogenen Stromgelbbeträge, welche mit einem Grundpreis von 4800 Mark je Kilowattstunde errechnet waren, reichen infolge des gewaltigen Marksturzes nicht aus, die laufenden Ausgaben zu decken. Der Ausschussrat hat daher beschlossen, noch im Monat August den 100fachen Betrag der Jahresrechnung 1923, welche jedem Abnehmer Anfang des Jahres zugestellt worden ist, durch die Mitgliedsvereine zu erheben. Demgemäß hat der Kilowattstundenpreis im 3. Vierteljahr für die einzelnen Monate folgende Höhe erreicht: Juli 4800 M., August 124800 M., September 244800 M. Alle übrigen Rechnungsbeträge und Gebühren erhöhen sich in gleicher Weise. Für den früheren Strompreis von 25 Pfg. für Kraft und 50 Pfg. für Licht waren 25 bzw. 50 kg Briketts zu erhalten, während für die obigen Strompreise nach den Kohlenpreisen am Tage dieser Bekanntmachung bei Augustpreisen nur 10 kg zu erhalten waren. Da die Teuerung noch nicht zum Stillstand gekommen ist, so muß mit weiterer Strompreiserhöhung gerechnet werden. Ferner machen wir die Abnehmer darauf aufmerksam, daß ab 1. Oktober die Einziehung monatlich erfolgt. Der entsprechende Multiplikator auf die Jahresrechnungsbeträge wird dann monatlich bekanntgegeben.

Gröbna, den 15. August 1923.

Elektrizitätsverband Gröbna.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Reichsbankpräsident Haverstein teilte mit, daß in der kommenden Woche täglich 46 Billionen Papiergeld in den Verkehr gegeben werden.

\* Die amerikanische Regierung schlug in einer Note an die Alliierten erneut die Bildung einer Sachverständigenkommission vor.

\* Baldwin will im Laufe dieser Woche eine Zusammenkunft mit Poincaré zwecks einer Aussprache über das Ruhrproblem vorbereiten.

\* Die interparlamentarische Konferenz in Kopenhagen wurde mit der Annahme einer Resolution zur Reparationsfrage geschlossen.

\* Die Rheinlandkommission hat die Verkehrsperre über das besetzte Gebiet erneut bis zum 16. September verlängert.

### Stirbt die Presse?

Einmal nannte man sie die „siebente Großmacht“, ein andermal schon ist's nicht mehr Wahrheit. Offiziere ohne Truppen sind in Deutschland die Zeitungen geworden. Unzählige von ihnen sterben, nicht weil sie schwach waren oder wurden, sondern weil härter als sie die Rot der Zeit war. Offiziere — der Vergleich stimmt auch nach einer andern Richtung. Vielleicht hätten sich viele von ihnen retten können, wenn sie es mit ihrer Ehre hätten für vereinbar halten können, sich, ihre Meinung zu verkaufen. Anderswo, in Frankreich namentlich, ist das ja alltägliche Erscheinung; bei uns blieb es ganz vereinzelt. Und auch jetzt, da ein neues Sterben angehen soll, denkt niemand daran, sich eines solchen Rettungsanlasses zu bedienen.

Jedes Volk hat die Presse, die es verdient. Und noch immer war es die gute, manchmal verhängnisvoll gute Eigenschaft des Deutschen, lieber zu verhungern, als durch finanzielle „Gründe“ von dem einmal Erkannten sich abbringen zu lassen. Und jede Zeitung hätte darum sofort jeden Kredit bei ihren Lesern verloren, wenn sie sich in ihrer Meinungsäußerung auf eine solche Art hätte beeinflussen lassen. Darum — und das gilt von allen Richtungen in diesem Instrument der politisch so zerstückelten öffentlichen Meinung — wurde es als ganz besonders gefährlicher Vorwurf empfunden, wenn aus parteipolitischen „Gründen“ irgend einem Gegner materielle Abhängigkeit von irgend einer Interessengruppe vorgeworfen wurde.

Diese innerliche Würde, diese Treue gegen sich selbst, gegen die Meinung, ja Weltanschauung der Zeitung stellte aber mit harter stiller Berechtigung auch an ihre Leser die Forderung der Treue. So oft ist gesagt, daß man zwar die Zeitung abschafft, weil sie „zu teuer“ sei, aber darum nicht ein Glas Bier weniger trinkt, nicht eine Zigarre weniger raucht. Der Kampf für die Erhaltung der deutschen Kultur ist Kulturkampf geworden, ist, jetzt, wo man sich kaum noch ein Buch kaufen kann.

Besonders ist es die kleine, die Lokalpresse, die diese Aufgabe hat; die dringt hinein in die letzte Bauern- und Arbeiterwohnung. Aus den großen Städten führen sie, die kleinen, nun erst diese Kulturflut hinein in das Land, und versorgen sie, so bleiben Millionen und aber Millionen unseres Volkes ohne Verbindung mit der Kultur der Gegenwart, veröden geistig, trocknen aus, werden stumpf.

Treue um Treue — so oft ist dieses Wort gesprochen worden, allzu oft. Hier aber ist es, wenn überhaupt, am Platze. Und ganz besonders ist es einem Volke, das sich selbst für politisch reif erklärt hat, ganz unwürdig, auf die Presse zu verzichten, die sein Sprachrohr ist, und die ihm die Vorgänge in rasendem, telegraphischem wechselndem Lauf der politischen Vorgänge übermittelt. Darum ist ein Sterben der Presse auch ein Sterben des politischen Sinnes, des politischen Denkens unseres Volkes, das sich doch für berufen erklärt hat, sein politisches, also sein Lebensschicksal, selbst zu bestimmen.

Treue um Treue — die Presse, namentlich die kleine, darf nicht sterben, und der Beschluß der mitteldeutschen Zeitungsverleger, ihre Betriebe stillzulegen infolge der so enorm gestiegenen, untragbaren Herstellungskosten, muß rückgängig gemacht werden. Aber er kann nur rückgängig gemacht werden durch die Tat. Man kann ein paar Glas Bier, ein bißchen Tabak missen, aber man darf nicht durch geistige Trägheit die Presse morden. Damit morden man die deutsche Kultur, das Letzte und Höchste, unseres Volkes.

### Schließung von Zeitungsbetrieben.

Die Zeitungsverlage von ganz Mitteldeutschland haben beschlossen, wegen des unerschwinglichen Tarifwachsen von 36 Millionen Mark an der Spitze allen Buchdruckgehilfen zu kündigen und die Betriebe zu

liquieren. Es soll versucht werden, durch einen Regionalrat diese Krise zu überwinden. Unabhängig von dem Vorgehen der Zeitungsverleger in Mitteldeutschland haben auch die sächsischen Zeitungsverleger einen ähnlichen Beschluß gefaßt. In zahlreichen Betrieben ist bereits dem gesamten Personal gekündigt worden.

In der Königsberger „Ostpreussischen Zeitung“ verweigerten die Seher den Satz und Druck eines Artikels, der sich mit dem neuen Lohn befaßt. Die Direktion hat daraufhin die freilose Entlassung der Belegschaft ausgesprochen, da sie es als unvereinbar mit der Freiheit der Presse ansehen mußte, daß von den Sehern der Versuch gemacht wurde, eine Zensur über die von der Redaktion abgefaßten Artikel auszusprechen.

### 46 Billionen täglicher Notendruck.

Haverstein im Reichsrat.

Der Reichsrat genehmigte eine Regierungsvorlage über eine fünffache Erhöhung der Notenausgabe der in Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden bestehenden Privatnotenbanken, während die Vertreter dieser Länder die zwanzigfache Erhöhung beantragten. Reichsbankdirektor Haverstein äußerte schwere Bedenken gegen eine so erhebliche Erhöhung der Notenausgabe der Privatnotenbanken. Nur mit schnellen Notmaßnahmen könne die gegenwärtige Krise bekämpft werden. Die Reichsbank gebe heute bereits täglich 20 Billionen neuen Geldes aus. Sie werde in nächster Woche auf 46 Billionen täglich gekommen sein.

Der Gesamtnotenumsatz beträgt jetzt 63 Billionen, und in wenigen Tagen dürften zwei Drittel dieses gesamten Notenumsatzes täglich herausgebracht sein.

In einer solchen Erhöhung der Ausgabe der Privatnotenbanken liege eine Quelle neuer schwerer Inflation, während auf der anderen Seite das Reich und die Reichsbank bestrebt seien, einer solchen Inflation nach Möglichkeit Einhalt zu gebieten. Man sei jetzt dazu übergegangen, einen stärkeren Riegel gegen die Ausnutzung der Reichsbankkredite vorzuschieben.

Von den kleineren Vorlagen, die dann erledigt wurden, ist zu erwähnen, daß bei der Erhöhung der Abzüge von der Lohnsteuer der Arbeitnehmer der Reichsrat über die ursprüngliche Verordnung hinausging und für